

Name des Produkts: HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - EUROLAND VALUE

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138005UESNT8JGW1979

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 41,82 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine **nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Während des am 31. März 2024 endenden Geschäftsjahres (der Bezugszeitraum) hat der Teilfonds Folgendes beworben:

1. Der Teilfonds prüfte und analysierte alle Unternehmen oder Emittenten im Hinblick auf ökologische Merkmale, insbesondere physische Risiken durch den Klimawandel und Personalmanagement. Für die zugrunde liegenden E-, S- und G-Säulen wurden ein Screening sowie ein Vergleich mit dem für den Teilfonds definierten Referenzwert durchgeführt. „E“ und „S“ spiegeln die einzelnen Elemente des vom Teilfonds beworbenen nachhaltigen Anlageziels wider, „G“ die Unternehmensführungspraktiken, die die Interessen von Minderheitsaktionären schützen und langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

2. Der Teilfonds berücksichtigte verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Unternehmen. Wurden potenzielle Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC festgestellt, wurden die Emittenten einer eigenen Due-Diligence-Prüfung hinsichtlich ESG-Themen unterzogen, um festzustellen, ob sie für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds geeignet sind, und sie auszuschließen, falls sie als ungeeignet erachtet wurden.

3 Der Teilfonds schloss als umweltschädlich eingestufte Geschäftsaktivitäten aus, wie Kraftwerkskohle und Energieerzeugung aus Kohle.

4. Der Teilfonds berücksichtigte aktiv ökologische und soziale Aspekte, indem er über unsere Engagement- und Stewardship-Teams Mitwirkung bei Emittenten umsetzte und sein Recht zur Stimmrechtsvertretung wahrnahm.

5. Der Teilfonds schloss Anlagen in umstrittenen Waffen aus.

Die ESG-Scores stammen vom externen ESG-Datenanbieter MSCI. Die Berücksichtigung einzelner (in der nachstehenden Tabelle nummerierter) PAI drückt sich darin aus, dass der Teilfonds niedrigere Werte als der Referenzwert aufweist. Die bei der Berechnung der PAI-Werte verwendeten Daten stammen von externen Datenanbietern. Sie können auf Unternehmensangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden, wo keine solchen Angaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich ist, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren.

Der Teilfonds wurde aktiv verwaltet und bildete keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert dient zum Vergleich des Teilfonds mit dem allgemeinen Markt, nicht jedoch der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale. Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Es wurde auf das Erreichen eines ESG-Score des Teilfonds hingearbeitet, der über dem vom Teilfonds ausgewählten Referenzindex liegt (ein höherer Score als der Referenzwert bedeutet bessere ESG-Referenzen).

Alle Unternehmen haben eine gute Unternehmensführung bewiesen, was sich am PAI-Score 10 unten ablesen lässt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Score	7,91	7,81
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Tonnen CO2-Äquivalente pro Million Euro Umsatz	130,31	109,50
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,00 %
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	42,33 %	41,63 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00 %	0,00 %

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung beziehen sich auf den Stand vom 31. März 2024, basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. März 2024 endenden Geschäftsjahres.

Referenzwert – MSCI EMU

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	Zeitraum zum	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Score	31. März 2024	7,91	7,81
	31. März 2023	7,90	7,84
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Tonnen CO2-Äquivalente pro Million Euro Umsatz	31. März 2024	130,31	109,50
	31. März 2023	178,69	124,50
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für	31. März 2024	0,00 %	0,00 %
	31. März 2023	0,00 %	0,00 %

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	31. März 2024	42,33 %	41,63 %
	31. März 2023	41,35 %	41,34 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	31. März 2024	0,00 %	0,00 %
	31. März 2023	0,00 %	0,00 %

Da es sich erst um den zweiten regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung handelt, ist kein Vergleich mit vorangegangenen Zeiträumen möglich.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen trugen unter anderem zu folgenden ökologischen Zielen bei:

1. Reduzierung von Treibhausgasemissionen
2. Übergang zu oder die Nutzung von erneuerbarer Energie.

Der Teilfonds bezog die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als integralen Bestandteil in den Anlageentscheidungsprozess ein, um die Bewertung von Risiken und potenziellen Renditen zu unterstützen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Wir bestätigen, dass wir nachhaltige Vermögenswerte darauf geprüft haben, ob sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen können. Dies erfolgte im Rahmen des Standard-Anlageprozesses von HSBC Asset Management (HSBC) und unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater hat alle durch die Offenlegungsverordnung definierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf ihre Relevanz für den Teilfonds geprüft. Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren legt fest, wie HSBC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und darauf reagiert, und in welcher Form HSBC Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die sich negativ auf Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC identifizierte in Zusammenarbeit mit externen Screening-Dienstleistern, wie Sustainalytics, ISS, MSCI und Trucost, Unternehmen und Regierungen mit schlechter Bilanz beim Management von ESG-Risiken, und wo solche wesentlichen Risiken identifiziert wurden, führte HSBC zusätzliche ESG-Due-Diligence-Prüfungen durch.

Durch Screening identifizierte Nachhaltigkeitsauswirkungen einschließlich der PAI bildeten einen Schlüsselfaktor beim Anlageentscheidungsprozess.

Der oben beschriebene Ansatz führte dazu, dass unter anderem folgende Faktoren geprüft wurden:

- Engagement der Unternehmen für den Übergang zu CO₂-armen Wirtschaften, zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern, Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus großen Wert auf robuste Strukturen in den

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung

- strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails; und
- Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit folgenden Bereichen: demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung.

Die spezifischen PAI für diesen Teilfonds waren wie unten beschrieben.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren ist auf der Website www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies verfügbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

HSBC hat sich der Anwendung und Förderung globaler Standards verpflichtet. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche der Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren entsprachen den zehn UNGC-Grundsätzen. Diese Grundsätze stehen in Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. HSBC gehört darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment. Diese bildeten den Rahmen für Ermittlung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investmentansatz von HSBC. Von Unternehmen, in die der Teilfonds investierte, wurde erwartet, dass sie die Anforderungen des UNGC und der damit verbundenen Standards erfüllen. Unternehmen, die belegbar gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC verstießen, wurden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führte verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UNGC angesehen wurden oder die nach den unternehmenseigenen ESG Ratings von HSBC als risikoreich angesehen wurden. Darüber hinaus wurden die Unternehmen nach internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden PAI, indem er sie als Nachhaltigkeitsindikatoren beobachtete:

- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC- und OECD-Grundsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Der Ansatz zur Berücksichtigung der PAI beinhaltete unter anderem, dass HSBC das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu CO₂-armen Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüfte, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails. Ebenfalls berücksichtigt wurde das Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit den Bereichen demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung.

Das Screening führte dazu, dass HSBC nicht in bestimmte Unternehmen und Emittenten investierte.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des

Größte Investitionen	Sektor NEU	% der Vermögenswerte	Land
Allianz SE	Finanzen	4,46 %	Deutschland
TotalEnergies SE	Energie	3,97 %	Frankreich
Iberdrola SA	Versorger	3,57 %	Spanien
AXA SA	Finanzen	3,35 %	Frankreich
ING Groep NV	Finanzen	2,87 %	Niederlande
CRH public limited company	Grundstoffe	2,78 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Cie Generale des Etablissements Michelin SA	Zyklische Konsumgüter	2,75 %	Frankreich
Siemens Aktiengesellschaft	Industriegüter	2,65 %	Deutschland
Sanofi	Gesundheitswesen	2,63 %	Vereinigte Staaten von Amerika
ACS, Actividades de Construcción y Servicios SA	Industriegüter	2,62 %	Spanien
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	Basiskonsumgüter	2,57 %	Niederlande
Merck KGaA	Gesundheitswesen	2,56 %	Deutschland
Royal KPN NV	Kommunikationsdienstleistungen	2,56 %	Niederlande
Metso Corporation	Industriegüter	2,46 %	Finnland
ENGIE SA.	Versorger	2,45 %	Frankreich

Barmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

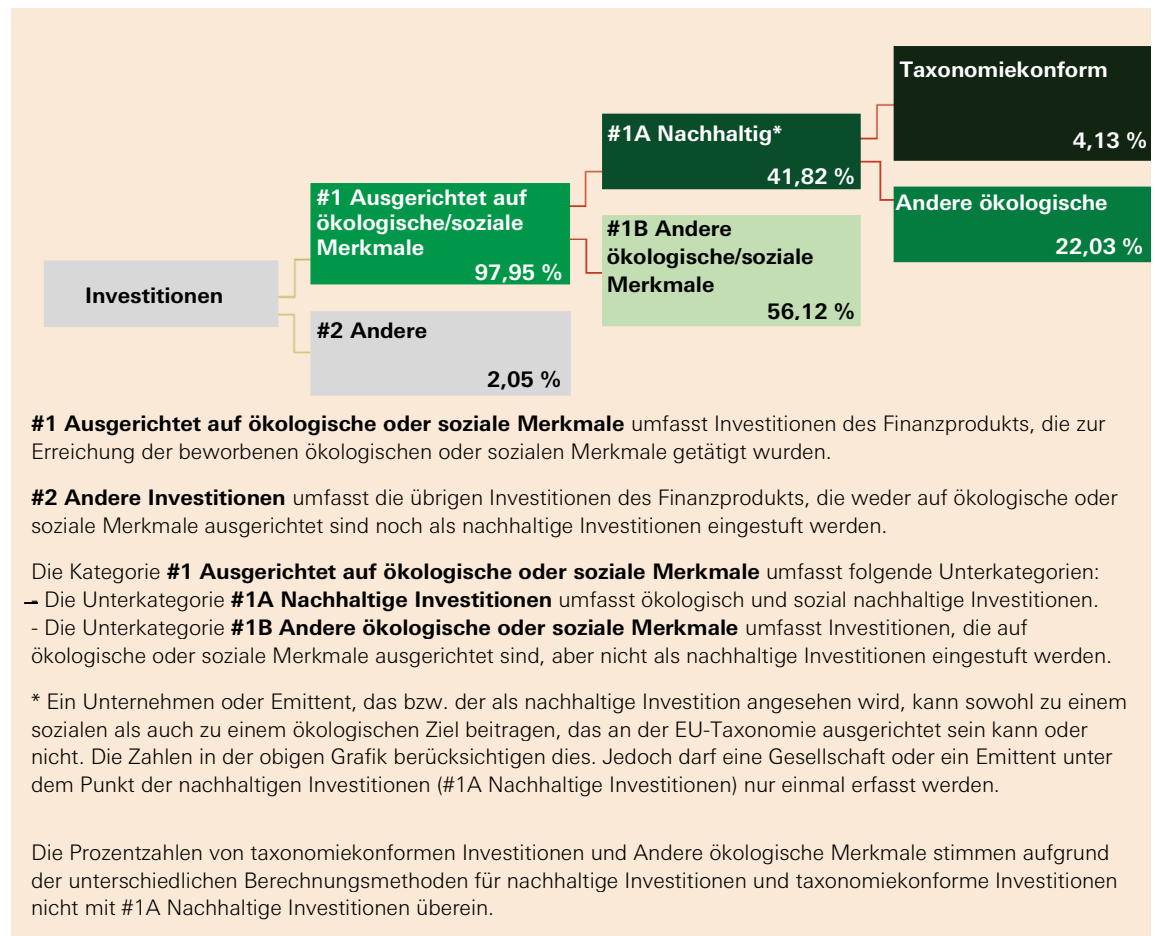


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

41,82 % des Portfolios waren in nachhaltige Vermögenswerte investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor / Teilsektor	% der Vermögenswerte
Finanzen	22,62 %
Industriegüter	20,17 %
Energie	8,99 %
<i>Integrierter Öl- und Gaskonzern</i>	<i>8,99 %</i>
Gesundheitswesen	7,90 %
Basiskonsumgüter	7,40 %
Versorger	7,26 %
<i>Stromversorgungsbetriebe</i>	<i>3,56 %</i>
<i>Multi-Versorger</i>	<i>3,70 %</i>
Kommunikationsdienstleistungen	7,10 %
Grundstoffe	6,54 %
Zyklische Konsumgüter	6,40 %
Informationstechnologie	2,08 %
Barmittel und Derivate	2,05 %
Immobilien	1,49 %
Summe	100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen ist in den obigen Feldern zur Vermögensallokation ersichtlich.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

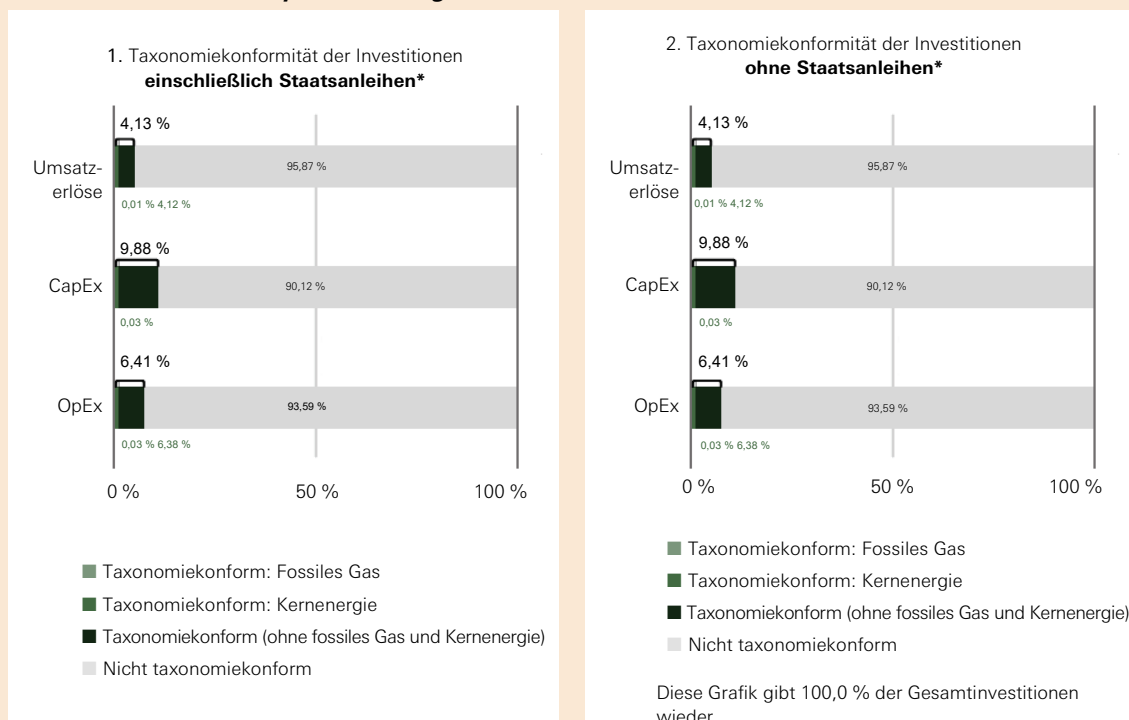
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie

☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,35 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, 2,49 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikator	2023-2024	2022-2023
Umsatz – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	n. z.	0,00 %
Umsatz – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01 %	0,00 %
Umsatz – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,12 %	0,00 %
Umsatz – Nicht taxonomiekonform	95,87 %	100,00 %
CAPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %
CAPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,03 %	0,00 %
CAPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	9,85 %	0,00 %
CAPEX – Nicht taxonomiekonform	90,12 %	100,00 %
OPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	n. z.	0,00 %
OPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,03 %	0,00 %
OPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	6,38 %	0,00 %
OPEX – Nicht taxonomiekonform	93,59 %	100,00 %

Da es sich erst um den zweiten Berichtszeitraum des Teilfonds handelt, ist ein Vergleich mit der Zeit davor nicht erforderlich.

 Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 22,03 %. Der Teilfonds hat sich nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.

 Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Anlagen.

 Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst die Finanzinstrumente, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Grund dafür ist in einigen Fällen die Nichtverfügbarkeit von Daten und Unternehmensmaßnahmen. Diese Positionen unterlagen nach wie vor dem vollständigen Ausschluss-Screening von HSBC und wurden im Hinblick auf verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UNGC und der OECD geprüft.

Der Teilfonds hielt Barmittel / Barmitteläquivalente (der Prozentsatz der gehaltenen Barmittel ist in der obigen Tabelle der Sektoren/Teilsektoren unter der Überschrift „In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?“ ersichtlich) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements sowie derivative Finanzinstrumente zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Barmittel / Barmitteläquivalente und derivative Finanzinstrumente verfügen aufgrund der Art dieser Instrumente über keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

 Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Laufe des Berichtszeitraums schloss der Anlageberater unter anderem verbotene Waffen, umstrittene Waffen, Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle und Energieerzeugung aus Kohle generieren, und Tabakherstellung aus und investierte in Unternehmen mit verantwortungsvollen Geschäftspraktiken gemäß den Prinzipien des UNGC.

Die ESG-Analyse war in die Fundamentaldatenanalyse der Titel, in die der Anlageberater investierte, eingebettet und floss daher in alle Handelsgeschäfte ein. Die Handelsgeschäfte spiegeln eine ausgewogene Integration finanzieller und nichtfinanzieller Kriterien wider. Die bedeutendste Änderung war die Reduzierung des Engagements in ArcelorMittal, Arkema und Solvay, deren ESG-Scores relativ niedrig waren. Die Positionen in KPN, OMV, Iberdrola und Galp, deren Scores höher waren, wurden aufgestockt. Die Positionen in CRH, ArcelorMittal, Engie und Veolia, deren Tätigkeiten von Natur aus kohlenstoffintensiv sind, wurden reduziert. Im Gegensatz dazu wurden die Positionen in Siemens, Merck, Poste Italiane, Erste Group und KPN, deren Kohlenstoffemissionen als gering erachtet wurden, aufgestockt. Im Tagesgeschäft wandte der Anlageberater unsere Stewardship-Richtlinie an und suchte den Dialog mit den Unternehmen. Zudem wandte er auch die Abstimmungspolitik von HSBC an.

Wie oben beschrieben, bewertete der Teilfonds ESG-Scores mit dem Ergebnis, dass der ESG-Score während des gesamten Berichtszeitraums über dem des Referenzwerts lag. Der Anlageberater bewertete die Geschlechtervielfalt in den Unternehmensvorständen, was zu einem niedrigeren PAI-Score als der Referenzwert führte.

Darüber hinaus wurden alle Positionen auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD untersucht, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb des Portfolios sicherzustellen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.